

8. Solarbranchentag Baden-Württemberg 2021

Donnerstag 14. Oktober 2021

Infektionsschutz- & Hygienekonzept

Stand: 28.09.2021

Damit wir im Rahmen der Covid-19-Pandemie allen Beteiligten eine sichere Veranstaltungsteilnahme ermöglichen können, ergreifen wir folgende Maßnahmen.

Zulassungsvoraussetzungen

- In der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 wurden die Zulassungsregelungen zu Veranstaltungen in mehreren Stufen geregelt. Es gelten folgende Stufen:
 - 1) Basisstufe
 - 2) Warnstufe: Diese gilt, sobald die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz in Baden-Württemberg die Zahl 8 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl 250 erreicht oder überschreitet.
 - 3) Alarmstufe: Diese gilt, sobald die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz in Baden-Württemberg die Zahl 12 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl 390 erreicht oder überschreitet.

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe [durch Veröffentlichung im Internet](#) bekannt; hierfür sind die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Zahlen maßgeblich. Für ein Eintreten der jeweiligen Stufe ist erforderlich, dass die entsprechende Hospitalisierungs-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen oder die entsprechende Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinander folgenden Werktagen erreicht oder überschritten wurde. Samstage, Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung der maßgeblichen Werktage nicht. Die in der Verordnung geregelten Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung.

Aktuell gilt in Baden-Württemberg die Basisstufe.

- In der **Basisstufe** gilt: Bitte bringen Sie zur Veranstaltung einen der folgenden drei Nachweise (sog. „**3G-Regel**“) mit. Ohne einen dieser Nachweise können wir Ihnen leider keinen Zutritt zur Veranstaltung gewähren:
 - a) Schriftlicher Nachweis eines Covid-19-Antigen-Schnelltests, der auf Ihren Namen ausgestellt und nicht älter als 24 Stunden ist, oder eines PCR-Tests, der auf Ihren Namen ausgestellt und nicht älter als 48 Stunden ist, mit negativem Ergebnis.
 - b) Schriftlicher Nachweis der vollständigen Covid-19-Schutzimpfung. Bitte beachten Sie, dass je nach Impfstoff nach Ihrer ersten oder zweiten Impfdosis 14 Tage vergangen sein müssen, um als vollständig geimpft zu gelten.
 - c) Schriftlicher Nachweis der Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung. Bitte bringen Sie hierfür den schriftlichen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der älter als 28 Tage, aber jünger als 6 Monate ist, mit.
Weitere Details zu Test-, Impf- und Genesenen-Nachweisen finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmuv/_2.html.
- In der **Warnstufe** kann **als (a) Testnachweis nur ein PCR-Test**, der auf Ihren Namen ausgestellt und nicht älter als 48 Stunden ist, mit negativem Ergebnis verwendet werden. Der Zutritt **für Geimpfte und Genesene** bleibt weiterhin **uneingeschränkt**.
- In der **Alarmstufe** kann kein Testnachweis mehr verwendet werden. In diesem Falle dürfen wir nur Personen mit Impf- oder Genesenen-Nachweis (sog. „**2G-Regel**“) Zutritt zur Veranstaltung gewähren.
- Wir sind verpflichtet, eine **Datenverarbeitung** durchzuführen. Hierfür erfassen wir Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre vollständige, private Anschrift, Ihre private Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum Ihres Aufenthalts. Wir erfassen diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde. Sie können zur Bereitstellung Ihrer Kontaktdaten vor Ort per Luca-App einchecken oder ein analoges Formular ausfüllen. Ihre Daten werden vier Wochen nach Ihrem Aufenthalt vernichtet.
- Besucher*innen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) hinweisen, dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Sie sind verpflichtet, Symptome anzugeben.
- Personen, die in Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person stehen oder standen, dürfen nicht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind.
- Wir empfehlen unabhängig vom Impfstatus allen Teilnehmenden, sich regelmäßig auf Covid-19 testen zu lassen.

Einlassmanagement

- Die maximale Personenzulassung wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.
- Die Kontrolle aller Anwesenden erfolgt – auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten – gut dokumentiert über das Registrierungssystem XING Events. Alle Beteiligten auf dem Gelände werden über XING Events registriert und von Mitarbeiter*innen des Veranstalters und beauftragten Dienstleistern/Personen vor Ort eingecheckt. Alle tragen gut sichtbar ein Teilnehmerschild zur Kontrolle.
- Ein Betreten des Vortragsraumes und des Cateringbereiches für nicht angemeldete Personen ist nicht möglich und wird durch den Veranstalter und beauftragten Dienstleistern/Personen überwacht und kontrolliert.

Informationspflicht

- Alle Teilnehmer*innen erhalten vor der Veranstaltung eine schriftliche Information zu den Hygiene-, Abstands- und Wegeregeln, zum Infektionsschutzkonzept des Hospitalhofs sowie des Veranstalters.

Maskenpflicht

- Alle Teilnehmer*innen sind in den Innenräumen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtet.
- Auch im Außenbereich ist der MNS zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person nicht eingehalten werden kann.
- Wir kontrollieren die Einhaltung der Maskenpflicht und setzen diese um. Bei Verweigerung wird die betroffene Person der Veranstaltung verwiesen. Eine Erstattung der Teilnehmergebühr und/oder Reisekosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Abstandsregel, Ein- und Ausgänge

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zur nächsten Person ist wann immer möglich empfohlen.
- Besucher*innen nutzen ausschließlich das Treppenhaus im Veranstaltungsteil des Gebäudes. Das Treppenhaus zum Verwaltungsbereich ist mit Sperrbändern abgetrennt.
- Die Haupttüren sind eindeutig als Eingang bzw. Ausgang gekennzeichnet.
- Die Wegeführung zu den Toiletten ist ausgeschildert.
- Bei parallelen Veranstaltungen bzw. höherem Personenaufkommen erfolgt die Besucherleitung ggf. auch über den Innenhof hin zum seitlichen Foyer und ggf. mit Sperrbändern.
- Bei der Nutzung des Personenaufzugs sind die Abstandsregeln einzuhalten (max. 2 Personen).

Bewirtung / Catering

- Die für das Catering geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln werden von den Catering-Unternehmen eingehalten.
- Die Handhabung der Getränke- bzw. Kaffee- sowie Speisebuffets wird klar gekennzeichnet.
- Im Catering-Bereich steht ausreichend Fläche zur Einhaltung der Abstands-Regeln sowie ein Außenbereich zur Verfügung.

Persönliche Hygiene

- Gründliche Händehygiene ist gewährleistet durch
 - a) Händewaschen: Die Toilettenanlage ist ausreichend groß, um Händewaschen ohne Anstehen zu ermöglichen. Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Am Eingang der Toiletten weist ein gut sichtbarer Aushang darauf hin, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten werden muss. Alle Räumlichkeiten werden täglich gereinigt.
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen relevanten und zugänglichen Bereichen des Gebäudes sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- Zusätzlich werden Besucher*innen auf die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln etc.) hingewiesen.

Raumhygiene

- Durch Lüften vor, während und nach der Veranstaltung bzw. Nutzung wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet und die Innenraumluft ausgetauscht. Für das Öffnen der Fenster stehen Tücher bereit, damit die Fenstergriffe nicht angefasst werden müssen.
- Die Lüftungsanlage in den großen Veranstaltungsräumen und im Foyer entspricht den Empfehlungen des RKI (verbrauchte Raumluft zirkuliert nicht, es wird Frischluft zugeführt).
- Eine regelmäßige, gründliche Reinigung aller Oberflächen sowie die zusätzliche Desinfektion aller Handkontaktflächen (z. B. Türen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische, Stühle etc.) ist sichergestellt.

Die Infektionsschutzmaßnahmen des Hospitalhofs finden Sie unter <https://www.hospitalhof.de/service/infektionsschutzmassnahmen/>.